1. Sitzung Gemeindeversammlung Rubigen

Protokoll

von Donnerstag, 2. Juli 2020, 19:30 Uhr in der Aula Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 22 vom 28. Mai 2020 und 25 vom 18. Juni 2020
- Kurier Nr. 2/2020 vom 11. Juni 2020

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
- 2. Strassenreglement, Aufhebung
- 3. Parkierungsreglement, Teilrevision
- 4. Kauf Teilparzelle 2168
- 5. Informationen
- 6. Verschiedenes

Vorsitz: Daniel Ott Fröhlicher, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Er weist zudem auf die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie hin, insbesondere auch auf die Aufnahme der Teilnehmenden mittels Liste und Foto. Beides wird 3 Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

Stimmenzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Klaus Budmiger werden Hansueli Hofmann und Margot Dähler als Stimmenzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2165 (Vorjahr 2221) stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern sind 67 anwesend (3.09 %).

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.



1 08.0103 Jahresrechnung Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Klaus Budmiger / Roland Schüpbach

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem leichten Überschuss, der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Im ausgeglichenen Ergebnis ist eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung Lastenausgleich von CHF 206'689.91enthalten. Sämtliche Bereiche haben besser abgeschnitten als budgetiert. Die Ursachen sind vielfältig und führten zu folgenden wesentlichen Abweichungen (gerundet):

Mehrkosten / Mindereinnahmen Kostenabrechnungen Lehrerlöhne	CHF	85'000
Minderkosten / Mehreinnahmen		
Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	- 78'000
Gemeindestrassen	CHF	- 67'000
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	- 85'000

Antrag

Der Gemeinderat Rubigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

Gesamthaushalt Allgemeiner Haushalt Wasserversorgung Abwasserentsorgung Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss Ergebnis Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF CHF	7'861.05 0.00 40'642.65 26'908.55 21'595.15
Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	1'346'521.15

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 383'453.30

Diskussion

Beat Engel: Wäre es nicht sinnvoll gewesen, Rückstellungen zu machen anstelle von Einlagen in die Spezialfinanzierung.

Klaus erläutert die Spezialfinanzierung Lastenausgleich

Roland Schüpbach: Im Jahr 2020 werden Rückstellungen für ausfallende Steuereinnahmen geprüft und voraussichtlich vorgenommen.

Hannes Buchs, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfung fand wegen der COVID19-Pandemie unter speziellen Voraussetzungen statt. Die Rechnung konnten wir prüfen und fanden keine Mängel. Der Kanton prüft periodisch ebenfalls die Jahresrechnung vertieft. Er hat ebenfalls keine Mängel festgestellt. Wir können die Rechnung zur Annahme empfehlen.

Die Geschäftsprüfungskommission wird dieses Jahr wieder neu gewählt und es gibt einige personelle Veränderungen. Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission wird kurz vorgestellt. Die Arbeit ist sehr bereichernd und gibt einen guten Einblick in die Arbeit der Gemeinde.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt genehmigt:

Gesamthaushalt Allgemeiner Haushalt Wasserversorgung Abwasserentsorgung	shalt Ergebnis ng Aufwandüberschuss ung Ertragsüberschuss		7'861.05 0.00 40'642.65 26'908.55
Abfallentsorgung Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss Nettoinvestitionen	CHF	21'595.15 1'346'521.15

Nachkredite

Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 383'453.30.

2 01.01 Erlasse, Verwaltung und Strategie Strassenreglement, Aufhebung

Stefan Rolli

Sachverhalt

Das aktuell gültige Strassenreglement wurde durch die damalige Viertelsgemeindeversammlung vom 12. Dezember 1978 angenommen und ist seitdem unverändert gültig.

Die Vorschriften des Reglements wurden in der Zwischenzeit entweder in übergeordneten gesetzlichen Vorschriften (Strassengesetz, Bauverordnung, etc.) oder in kommunalen Erlassen (Parkierungsreglement) geregelt.

Der Erlass eines kommunalen Strassenreglements ist deshalb nicht mehr notwendig. Das bestehende Reglement kann aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Strassenreglement per 2. Juli 2020 aufzuheben.

Diskussion

Jens Langsch: Wir sind Besitzer einer Privatstrasse. Hat die Aufhebung des Strassenreglements einen Einfluss auf die Privatstrassen? Stefan Rolli: Nein, dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Strassenreglement wird per 2. Juli 2020 aufgehoben.

3 01.01 Erlasse, Verwaltung und Strategie Parkierungsreglement, Teilrevision

Stefan Rolli

Sachverhalt

Das durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2018 beschlossene Schulreglement regelt neu die Parkierung auf dem Schulhausareal (Parzelle 1352).

Das Parkierungsreglement vom 12. Dezember 2005 wurde deshalb wie folgt angepasst:

Art. 2 Bewilligungs- und Gebührenpflicht (Parkplatzbewirtschaftung)

Der Begriff «Blaue Zone» wurde durch den Begriff «Zonensignalisation» ersetzt.

Art. 5 Gebiete mit Parkplatzbewirtschaftung

Die Gebiete wurden neu mit den entsprechenden Parzellennummern ergänzt. Der Parkplatz «Altes Schulhausareal» wird neu mit «Kiesparkplatz Worbstrasse» bezeichnet. Zudem wurden die Gebiete ergänzt mit «Alte Belpstrasse» und «Parzelle 2093», welche bisher in der Parkierungsverordnung geregelt waren.

Art. 6 Parkieren auf der Parzelle 470 (Kiesparkplatz Worbstrasse)

Die Bezeichnung des Gebiets wurde angepasst.

Art. 7 Parkieren auf der Parzelle 1131 (Gemeindeverwaltung)

Die Bezeichnung des Gebiets wurde angepasst (Löschung Schulhausareal).

Art. 9 Geltungsbereich der Parkkarte

Die Haftung richtet sich nach übergeordnetem Recht. Deshalb wurde der Haftungsausschluss der Gemeinde gelöscht.

Weitere, insbesondere materielle Anpassungen wurden nicht vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Parkierungsreglements per 2. Juli 2020 zu genehmigen.

Diskussion

Bernhard Krieger: Warum muss mit dem Begriff «Zonensignalisation» ein anderer Name kreiert werden als der Name «Blaue Zone». Da müssen sicher Schilder geändert werden.

Stefan Rolli: Der Anlass war eher die Präzisierung der Ortsbezeichnung und nicht die Anpassung des Begriffs. Mehrkosten werden nicht generiert. Es müssen keine Schilder geändert werden.

Beschluss

Die Teilrevision des Parkierungsreglements per 2. Juli 2020 wird genehmigt.

4 05.02 Schulhausanlagen Kauf Teilparzelle 2168

Daniel Ott Fröhlicher

Sachverhalt

Die Erbengemeinschaft Christan Kobel hat die Gemeinde angefragt, ob sie bereit wäre, den in der Zone für öffentliche Nutzung «Schulbauten und Anlagen Worbstrasse» liegende Teil (hellgrau) der Parzelle 2168, insgesamt 8'194 m², zu erwerben.

Geschichte

Am 6. Februar 1969 hat der Viertelsgemeinderat Rubigen mit dem damaligen Landeigentümer Christan Kobel eine Expropriationsvereinbarung unterzeichnet, welche den Landerwerb für die neue Schulanlage an der Worbstrasse regelt.

In diesem Vertrag wurde der Preis für eine Fläche von CHF 27'500 m² verbindlich geregelt. In der Zeit von 1969 bis 2020 wurden insgesamt rund 26'500 m² erworben, somit verbleiben noch rund 1'000 m², welche gemäss der vertraglichen Regelung erworben werden müssten. Die Restfläche von 7'194 m² unterliegt nicht mehr dem Vertrag. Der Preis für diese Fläche kann frei verhandelt werden.

Nutzung

Gemäss Artikel 38 Abs. 2 Gemeindebaureglement gelten für die gesamte dort gelegene Zone für öffentliche Nutzung die folgenden Bestimmungen: "Es sind Bauten und Anlagen, die dem Schul- und Gemeindebetrieb, der Kirchgemeinde und dem Zivilschutz dienen, zugelassen".

Es besteht aus Sicht des Gemeinderats kein kurz- oder mittelfristiger Bedarf. Ein langfristiger Bedarf für das Land kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Erwägungen

Im Sinne einer aktiven und vorausschauenden Bodenpolitik erachtet es der Gemeinderat als richtig, das Land zu einem angemessenen Preis zu erwerben. Der Preis pro m² gemäss Vertrag vom 6. Februar 1969 beträgt CHF 233 pro m². Angesichts des aktuell nicht ausgewiesenen Bedarfs hat der Gemeinderat der Erbengemeinschaft Kobel den Erwerb des Restlandes zu einem Viertel des Vertragspreises, CHF 58 pro m² angeboten. Die Erbengemeinschaft hat das Angebot angenommen.

Kosten

Kauf der Vertragsfläche zu	CHF	233/m ²	1000 m ²	CHF	233'000
Kauf der Restfläche (gerundet)					
Preises der Vertragsfläche	CHF	58/m ²	7200 m^2	<u>CHF</u>	417'600
Total Kaufpreis				CHF	650'600
Total Naulpiels				CHE	030 000

Zusätzlich fallen noch die Verschreibungskosten von ca. CHF 20'000 an, welche jeweils durch den Käufer zu übernehmen sind.

Tragbarkeit

Die Folgekosten betragen jährlich bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1% rund CHF 6'500 abzüglich des Pachtzinses von voraussichtlich CHF 500. Die Folgekosten sind tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit zum Erwerb von 8'194 m² der Teilparzelle 2168 von CHF 670'000.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit zum Erwerb von 8'194 m2 der Teilparzelle 2168 von CHF 670'000 wird genehmigt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen.

01.03 Behörden Informationen

Daniel Ott Fröhlicher

- Energiewochen

Vom 24. August bis 6. September 2020 finden die Energiewochen statt. Es wird der Blaue Container der Kampagne *energiewendeleben.ch* aufgestellt, welcher eine interaktive Ausstellung über den eigenen Energieverbrauch zur Verfügung enthält. Schwerpunkt ist das Thema Nahrungsmittel. Der Gemeinderat hat eine Energiestrategie erstellt. Darin

ist diese Energiewoche vorgesehen. Möglicherweise werden noch zwei bis drei Veranstaltungen durchgeführt. Unter anderen sollen auch lokale Gewerbe im Bereich Energietechnik mit Hauseigentümern in den Kontakt kommen.

- Gemeindewahlen

Am 29. November 2020 finden die Gemeindewahlen statt. Eingaben sind bis am 9. Oktober möglich. Es sind alle herzlich dazu eingeladen, eine Beteiligung für sich zu prüfen.

Marcel Zaugg

- UeO Kiesabbau Rütiweid

Vor rund zwei Jahren wurde über die UeO Kiesabbau Rütiweid abgestimmt. Nun hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung herausgefunden, dass das BECO einen fünf Meter hohen Damm vorschreibt. Die UeO sieht jedoch einen Damm von zwei bis vier Meter vor. Nun wird eine Lösung gesucht, welche den effektiven Bedürfnissen entspricht.

Ortsplanungsrevision 2021

Die erste Vorprüfung kam nach 9 Monaten zurück, die zweite Vorprüfung wird mindestens 6 Monate dauern. Der Abstimmungstermin vom März 2021 ist dadurch gefärdet, wahrscheinlicher ist der 13. Juni 2020

Klaus Budmiger

- Bundesfeier 2020

Die Bundesfeier 2020 kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die organisatorischen Bedingungen sind sehr hoch. Der erhöhte Platzbedarf, die Hygienebestimmungen und der zusätzliche Personalbedarf führtn dazu, dass die Durchführung nicht möglich ist.

01.0202 Gemeindeabstimmungen und -wahlen Verschiedenes

Hansueli Hofmann: Die Parzelle im Spickel zum Oberholz hatte sehr wertvolle Gräser. In den letzten Jahren wurde der Platz immer mehr zum Parkplatz.

Stefan Rolli: Wir werden dies sicher abklären. Dies ist von der Gemeinde so nicht gewollt.

Monique Hofmann: Ich habe noch eine Frage zur Wasserqualität. Wo finde ich die Werte von Rubigen.

Stefan Rolli: Seit Januar 2019 beziehen wir das Wasser ausschliesslich über den Wasserverbund Bern. Die Wasserqualität wird regelmässig geprüft. Die Resultate sind positiv und liegen vor.

Ende der Gemeindeversammlung: 20:50 Uhr

Gemeindeversammlung Rubigen

Daniel Ott Fröhlicher Roland Schüpbach Präsident Sekretär